



Pressemitteilung

Schwerin, den 22. Oktober 2021

Landesrechnungshof übergibt Empfehlungen zum übertragenen Wirkungskreis

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern legte heute in Schwerin der Landesregierung eine Beratende Äußerung vor. Darin wird der Kostenausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises untersucht.

Die Beratende Äußerung gehe auf eine Bitte der Landesregierung zurück, die Kosten für den übertragenen Wirkungskreis bei den Kommunen unabhängig zu begutachten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben, wie z. B. Bauaufsicht und Katastrophenschutz, erhalten die Kommunen über den Finanzausgleich Zuweisungen des Landes. Diese seien finanziell gewichtig und würden 2020 und 2021 insgesamt 459 Mio. Euro betragen.

Der nun übergebene Bericht enthalte die Ergebnisse der Überprüfung durch den Landesrechnungshof. „Der Landesrechnungshof unterstützt damit das Land bei der Gestaltung eines rechtssicheren und effizienten Verfahrens“, sagte Dr. Johannsen. Für die bei der Begutachtung festgestellten Probleme unterbreite er darüber hinaus bereits konkrete Lösungsvorschläge.

Dafür habe der Landesrechnungshof ein rechts- und ein finanzwissenschaftliches Gutachten eingeholt. Zunächst sei damit der verfassungsrechtliche Rahmen geklärt und die daraus resultierenden verfassungsrechtlichen Anforderungen präzisiert worden. Hier habe es in der Vergangenheit Nachholbedarf beim Land gegeben. „Der bisherige Überprüfungsrhythmus für die Zahlungen von vier Jahren und die so-

nannte Anreizquote für wirtschaftliches Handeln erscheinen nicht verfassungsfest“, sagte Dr. Johannsen.

Darauf aufbauend enthalte die Beratende Äußerung zudem Hinweise, wie die erforderlichen Daten in Zukunft effizient und in der notwendigen Qualität erhoben werden könnten. Dies könne zum Beispiel durch die Bildung von Stichproben oder die Nutzung vorhandener statistischer Daten geschehen. Auch würden Vorschläge zur Datenauswertung unterbreitet und dazu, welche Kosten wie und in welcher Höhe anerkannt werden könnten.

„Wir unterbreiten der Regierung auch Vorschläge dazu, wie eine Verteilung der Zuweisungen mittels verschiedener Schlüssel vorstellbar ist“, sagte Johannsen weiter. Gleichzeitig habe der Landesrechnungshof der Landesregierung aber auch Einschätzungen mitgeteilt, in welchem Zeitabstand eine Prüfungen der Kosten erforderlich ist und welche Feststellungen der Landesrechnungshof zur bisher durchgeführten Datenerhebung habe.

Die Beratende Äußerung kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.